

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.04.2025**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Mario Schmid

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2025 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Einbau einer Schleppgaube in bestehendes Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 635/66,
Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 18.03.2025 wurde der Einbau einer Schleppgaube in das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 635/66, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 5/2025, beantragt..

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlung Ludwigsthal“. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Dachgauben unzulässig. In der umliegenden Bebauung sind bereits genehmigte Dachgauben vorhanden.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Siedlung Ludwigsthal“, Nr. 1.6.2 Dachgauben, keine Einwände.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.04.2025**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau einer 3-fach Garage auf der Fl.-Nr. 531/3, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 28.03.2025 wurde der Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie der Neubau einer 3-fach Garage auf der Fl.-Nr. 531/3, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 6/2025, beantragt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms „Graue-Flecken“;
Gemeinsame Antragsstellung mit der Gemeinde Frauenau;
Abschluss einer Zweckvereinbarung**

Beschluss:

Im Gemeindegebiet Lindberg gibt es bisher lediglich 33 Anwesen mit einem Glasfaseranschluss. Für einen Ausbau aller noch nicht versorgten Anwesen (ca. 900) mit einem Glasfaseranschluss, wurde von der Bundesregierung im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 das Förderprogramm „Graue Flecken“ aufgelegt.

Aufgrund der Kriterien in der Gigabit-Richtlinie 2.0 kann die Gemeinde Lindberg jedoch nur durch eine interkommunale Zusammenarbeit eine Förderung erhalten. Ein entsprechender Förderantrag soll daher gemeinsam mit der Gemeinde Frauenau gestellt werden.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.04.2025**

Dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit gemäß Art. 7 KommZG zwischen der Gemeinde Lindberg und der Gemeinde Frauenau zum gemeinsamen Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach Maßgabe der Gigabit-Richtlinie 2.0 für das Gebiet der beiden Gemeinden wird zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarung dem Landratsamt Regen als zuständige Aufsichtsbehörde zur Anzeige vorzulegen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms
 „Graue-Flecken“;
 Auftragsvergabe der Unterstützungsleistungen**

Beschluss:

Zu den erforderlichen Unterstützungsleistungen für den geplanten weiteren Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms „Graue Flecken“ in der Gemeinde Lindberg liegt ein Angebot der Firma Corwese GmbH, Fritz-Müller-Straße 3 a, 82229 Seefeld, vom 08.04.2025, vor. Die Auftragssumme beträgt, je nach tatsächlichem Aufwand, mindestens 7.500,00 € brutto. Die Beratungsleistungen werden dabei durch den Bund bis zu einer Gesamtsumme von 50.000,00 € je Gemeinde zu 100 Prozent gefördert.

Der Gemeinderat Lindberg erteilt der Firma Corwese GmbH, Fritz-Müller-Straße 3 a, 82229 Seefeld, den Auftrag für die erforderlichen Unterstützungsleistungen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.04.2025**

**TOP 5 Freiwillige Feuerwehr Lindbergmühle;
Einbau einer neuen Heizungsanlage;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es noch weiteren Klärungsbedarf. Deshalb wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
	ohne Beschluss

**TOP 6 Bestätigung des 1. Kommandanten der
Freiwilligen Feuerwehr Lindbergmühle**

Beschluss:

Auf der Dienstversammlung der FF Lindbergmühle am 06.04.2025 wurde Herr Timo Ganserer zum 1. Kommandanten gewählt.

Der Gemeinderat Lindberg bestätigt Herrn Timo Ganserer, Oberlindbergmühle 29, 94227 Lindberg, ab 01.05.2025 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lindbergmühle.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der
Freiwilligen Feuerwehr Lindbergmühle**

Beschluss:

Auf der Dienstversammlung der FF Lindbergmühle am 06.04.2025 wurde Herr Andreas Weber zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Gemeinderat Lindberg bestätigt Herrn Andreas Weber, Schleiferweg 12, 94227 Zwiesel, ab 01.05.2024 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lindbergmühle.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.04.2025**

Der erforderliche Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr ist innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8 Antrag auf Fällung eines Spitzahorns auf der Fl.-Nr. 535,
Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 18.03.2025 wurde ein Antrag auf Fällung eines Spitzahorns auf der Fl.-Nr. 535, Gemarkung Lindberg, gestellt.

Der Baum steht in unmittelbarer Nähe zur Ortsstraße Lindbergmühle in der Nähe von Wohngebäuden. Er hat in einem Meter Höhe einen Stammumfang von ca. 3 Metern und fällt damit grundsätzlich in den Schutzgegenstand der gemeindlichen Baumschutzverordnung.

Als Begründung für den Antrag auf Fällung wird das viele Totholz im Kronenbereich, die beginnende Stammfäulnis sowie die Gefahr des Kronenbruchs und damit die zunehmende Gefährdung der Garagen und Nachbargrundstücke angeführt.

Die Gemeinderäte Hermann Kastl und Reinhold Weinberger haben den Baum am 24.03.2025 begutachtet. Sie können den schlechten Zustand bestätigen und stimmen einer Fällung zu.

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Fällung des Spitzahorns, gemäß § 5 Abs. 1 der gemeindlichen Baumschutzverordnung.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Schreder

Schriftführer